

Ausbildungsbeginn

Bitte erkundigen Sie sich auf unseren Webseiten (Adressen s. Rückseite).

Arbeitszeiten

In den jeweiligen Praxiseinsätzen sind die Arbeitszeiten des Früh-, Spät-, Wochenend- und Feiertagsdienstes dienstplanmäßig geregelt. Der Urlaubsanspruch beträgt 29 Tage pro Jahr. Der Urlaub wird größtenteils von der Schule geplant. Die Probezeit beträgt vier Monate.

Bewerbungsverfahren

Bitte bewerben Sie sich an der OTA-Schule, sowie an der Träger- oder Kooperationsklinik, an der Sie die praktische Ausbildung absolvieren.

Kooperationskliniken

- HELIOS Klinik Rottweil
- Spitäler Hochrhein GmbH
- HELIOS Spital Überlingen GmbH

Träger der Ausbildung

sind die

- Akademie für Gesundheits- und Sozialberufe (ags) der Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen GmbH
- Akademie für Gesundheitsberufe des Gesundheitsverbundes Landkreis Konstanz

Bewerbung

Bitte bewerben Sie sich mit folgenden Unterlagen:

- Bewerbungsschreiben
- Lebenslauf (tabellarisch)
- Schulabschlusszeugnis
- Arbeitszeugnis, Abschlusszeugnis der beruflichen Schule
- Ärztliches Attest
- Zeugnisse oder Nachweis über absolvierte Praktika

Bewerbungen und Kontakt

Standort Singen

Tel.: Sekretariat: 07731 89-1250
E-Mail: akademie@glkn.de
Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz
Akademie für Gesundheitsberufe
Virchowstraße 10, 78224 Singen
Internet: www.glkn.de

Standort Villingen-Schwenningen

Tel.: Sekretariat: 07721 93-1741
Fax: 07721 93-91741
E-Mail: Cornelia.Lange@sbk-vs.de
Schwarzwald-Baar Klinikum
Klinikstraße 11, 78052 Villingen-Schwenningen
Internet: www.sbk-vs.de

Bewerbungen für das Schwarzwald-Baar Klinikum sind ausschließlich online einzureichen unter: www.sbk-vs.de/de/klinikum/karriere/karriere.php (Zulässiger Dateityp: Adobe PDF).

Operationstechnische Assistentin/ Operationstechnischer Assistent

Information zur Ausbildung



OTA-Schule Schwarzwald-Bodensee

in Zusammenarbeit mit der Akademie für Gesundheits- und Sozialberufe (ags) Villingen-Schwenningen und der Akademie für Gesundheitsberufe am Standort Singen

F.-Nr. 1261 02/2017 - OTA-Flyer, Foto © Tobilander - Fotolia.com

Operationstechnische Assistentin/ Operationstechnischer Assistent (OTA)

Allgemeines zum Beruf

Die Arbeitsgebiete der Operationstechnischen Assistentin/ des Operationstechnischen Assistenten sind sowohl im OP als auch in Funktionsbereichen wie Ambulanz, Endoskopie und Zentralsterilisation. Der Tätigkeitsbereich ist sehr umfassend, vielschichtig und verantwortungsvoll, da Patienten fachkundig unter Berücksichtigung Ihrer physischen und psychischen Situation während ihres Aufenthaltes im Operationsaal und Funktionsabteilungen betreut werden.

Schwerpunktmäßig ist die OTA bzw. der OTA für die Organisation und Koordination der Arbeitsabläufe in den genannten Funktionsabteilungen eigenverantwortlich zuständig. Damit verbunden sind

- die Vor- und Nachbereitung des Operationsaales
- die Vorbereitung bevorstehender Operationen einschließlich der Instrumente
- die Unterstützung des OP-Teams im Rahmen der Springertätigkeit vor, während und nach der Operation
- die Instrumentation in den unterschiedlichen Fachbereichen
- die Wiederaufbereitung des Instrumentariums, die Sachkenntnis und die Verantwortung für die Durchführung hygienischer Maßnahmen
- die Anleitung bzw. Ausbildung von neuen Mitarbeitern und Schülern

Die Ausbildung

Die Ausbildung ist nach den Empfehlungen der DKG (Deutsche Krankenhausgesellschaft) vom 17. September 2014 geregelt und gibt den Rahmen für die theoretische und praktische Ausbildung vor, die Schule ist anerkannt.

Ziele der Ausbildung sind:

- die Schüler/ -innen mit den vielfältigen Aufgaben im Operationsdienst und den Funktionsbereichen Ambulanz, Endoskopie und Zentralsterilisation vertraut zu machen
- die Vermittlung der zur Erfüllung dieser Aufgaben erforderlichen speziellen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten
- die Ausbildung zielt darauf ab, patientenorientierte Verhaltensweisen und Einstellungen zu entwickeln

Die Ausbildungsdauer beträgt drei Jahre und umfasst mindestens 1.600 Stunden theoretischen und praktischen Unterricht und 3.000 Stunden praktische Ausbildung. Die Ausbildung schließt mit einer schriftlichen, praktischen und mündlichen Prüfung ab, womit die Berufsbezeichnung „Operationstechnische Assistentin / Operationstechnischer Assistent“ (DKG) geführt werden darf.

Voraussetzung zum Ausbildungsbeginn

- Gesundheitliche Eignung für die Ausübung des Berufes (ärztliches Attest)
- Vollendung des 18. Lebensjahr
- Realschulabschluss, alternativ Hauptschulabschluss mit abgeschlossener zweijähriger Berufsausbildung (bzw. anerkannte Kranken- oder Altenpflegehelfer/ -in)
- Nachweis eines mindestens einwöchigen Praktikums in der OP-Abteilung der Träger- bzw. der Kooperationsklinik

Der theoretische und praktische Unterricht

Die Ausbildung gliedert sich in folgende Lernbereiche:

- Lernbereich I: Kernaufgaben der OTA
- Lernbereich II: Spezielle Aufgaben der OTA
- Lernbereich III: Ausbildungs- und Berufssituationen von OTA
- Lernbereich IV: Rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen

Die praktische Ausbildung

Die praktische Ausbildung erfolgt in der Klinik mit der ein Ausbildungsvertrag geschlossen wurde, schwerpunktmäßig in den Operationsabteilungen der Fachbereiche Visceralchirurgie, Traumatologie oder Orthopädie, der Gynäkologie oder Urologie u. a.

Ebenso erfolgen praktische Einsätze in der Ambulanz/ Notfallaufnahme, Zentralsterilisation, Endoskopie, Anästhesie sowie ein Pflegepraktikum auf einer chirurgischen Station.

Für die praktische Ausbildung in den Einsatzgebieten stehen Praxisanleiter/ -innen zur Verfügung.

Wohnmöglichkeit

Im Personalwohnheim möglich. Bitte sprechen Sie uns an.

Verpflegung

In der Cafeteria der Kliniken werden Frühstück, Mittag- und Abendessen preisgünstig angeboten.

Dienstkleidung wird von den Kliniken gestellt.

Ausbildungsvergütung

Die Ausbildungsvergütung ist an den praktischen Ausbildungsorten zu erfragen.